

Vorlage Nr. 04/0080

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	11.03.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 140

Gebiet: Reitverein Gladbeck - Kirchhellener Straße -

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) und(4) Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Reitverein Gladbeck e.V. hat seinen Standort an der Kirchhellener Straße. Die Jugendarbeit des Vereins ist weit über den Kreis Recklinghausen bekannt. Allein bis zum Alter von 18 Jahren sind mehr als 250 Jugendliche regelmäßig sportlich aktiv. Es besteht eine Warteliste zur Aufnahme weiterer Jugendlicher. Diese können jedoch nicht mehr in den Verein aufgenommen werden, weil die Trainingsmöglichkeiten erschöpft sind. Dem Verein steht lediglich eine Reithalle zur Verfügung. Im Winter bzw. bei schlechtem Wetter sind die Außenplätze nicht nutzbar.

Der Reitverein beabsichtigt, einen vorhandenen Reitplatz zu überdachen, um somit witterungsunabhängig zu werden und den Reitbetrieb über das ganze Jahr zu gewährleisten.

Die Errichtung der Reitplatzüberdachung ist bereits im August 2003 thematisiert und unter Beteiligung des Kreises Recklinghausen abgestimmt worden.

Bei der Errichtung einer offenen überdachten Reithalle handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs.2 BauGB. Da die Ausführung dieses Vorhabens öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 beeinträchtigt, kann es nach dem derzeit gültigen Planungsrecht nicht zugelassen werden.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 des gültigen Landschaftsplanes Nr. 4 und die erforderliche Befreiung vom Landschaftsplan kann nicht in Aussicht gestellt werden. Darüber hinaus sind Belange des Gewässerschutzes zu beachten. Hierbei ist ein Mindestabstand vom 5 m von der Böschungskante des Quälingsbaches einzuhalten, was der beabsichtigten Konzeption des Reitvereins widerspricht.

Dem Reitverein wurde mitgeteilt, dass die Umsetzung der beabsichtigten Nutzungen nur durch ein Bebauungsplanverfahren zu lösen ist. Hierbei sollen alle Belange in das Verfahren eingespeist werden, um auch insgesamt eine Planungssicherheit für den Verein zu erreichen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zur Vorbereitung des Verfahrens hat ein Ortstermin beim Reitverein Gladbeck am 24.02.2004 mit Vertretern der Politik, der zuständigen Dezernentin des Kreises Recklinghausen und der Verwaltung stattgefunden.

Der Reitverein hat nunmehr seine Zustimmung zur Mitarbeit bei einem Bebauungsplanverfahren zugesagt. Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse des Reitvereines soll es bei der Überdachung des vorhandenen Reitplatzes bleiben. Hierbei soll geprüft werden, ob eine Verlegung des Quälingsbaches möglich ist. Die Verlegung würde in jedem Fall ein eigenständiges wasserrechtliches Verfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz erfordern, welches parallel zum Bebauungsplan durchzuführen wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB

Für das Gebiet Reitverein Gladbeck –Kirchhellener Straße- ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 25.02.2004 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 140 aufzustellen.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: